

Im Leben zu Hause

1. Wer sind wir?.....	Seite 3
2. Allgemeine Arbeitsgrundlagen	
2.1. Grundlagen der Konzeption, Erlasse, Richtlinien	
2.2. Sozialpädagogisches Konzept.....	Seite 4
2.3. Unsere Arbeitsstruktur	
3. Kooperationen	
3.1. Träger	
3.2. Schule	
3.3. Elternarbeit.....	Seite 5
3.4. Externe Anbieter	
4. Personal	
4.1. Personal	
4.2. Lernzeit	
5. Betreuung.....	Seite 6
5.1. Betreuungszeiten und Teilnahmepflicht, Entlasszeiten	
5.2. Ausnahmen	
5.3. Schließzeiten	
5.4. Aufsicht.....	Seite 7
5.5. AGs	
5.6. Mittagessen.....	Seite 8
5.6.1. Caterer	
5.6.2. Essensgeld	
6. Ferien	
6.1. Öffnungszeiten	
6.2. Ferienangebote	
6.3. Finanzierung ggf. Elternanteil.....	Seite 9
6.4. Mitteilung Abwesenheit bei Krankheit	
7. Informationen Verträge	
7.1. Anmeldeverfahren	
7.2. Platzvergabe	
7.3. Vertragslaufzeit	

7.4. Kündigung.....	Seite 10
7.5. Ausschluss der Betreuung	
7.6. Einzugsermächtigung Mittagessen	
7.7. Erlaubnis zur Verwendung von Fotos	
8. Erreichbarkeit	
9. Verwaltung	
10. Beratungsstellen.....	Seite 11
11. Fortbildung	
12. Links	



„Im Leben zu Hause“

1. Wer wir sind

Unter dem Leitbild „Im Leben zu Hause“ wurde die Offene Ganztagschule „Villa Concordia“ 2006 gegründet. Sie ist Bestandteil der Concordiaschule Schildgen, in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen.

Die Konzeption des außerunterrichtlichen Angebotes versteht sich im Rahmen des Leitbildes der Ev. Kirchengemeinde Schildgen mit dem Titel „Im Leben zu Hause“.

Das außerunterrichtliche Angebot der Villa ist ein Ganztagsangebot für die Schüler der Concordiaschule Schildgen. Die Anmeldung erfolgt zeitgleich mit der Schulanmeldung.

Wir fördern das Leben in einer Gemeinschaft im Alltag. Hilfsbereitschaft, Solidarität, Gerechtigkeit und Konfliktfähigkeit gehören zu den Grundbausteinen. Wir sind Vorbild und Ansprechpartner für die Kinder und lassen sie mit ihren Ängsten und Sorgen nicht alleine.

Als Geschöpf Gottes besitzt jedes Kind eine ureigene Würde; jedem Kind sind besondere Stärken gegeben und jedes Kind hat die Chance zu wachsen und sich zu entfalten. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die unseren Respekt und unsere Liebe verdienen. Wir stellen ihnen Räume und Anregungen zur Verfügung und schenken ihnen Aufmerksamkeit und Zeit, damit sie sich ihrer Persönlichkeit entsprechend kindgemäß weiterentwickeln.

2. Allgemeine Arbeitsgrundlagen

Die Villa Concordia ist ein Bündnis für Erziehung, das Schule, Eltern und die ortsnahe Träger der Kinder- und Jugendhilfe eingehen.

2.1. Grundlagen der Konzeption, Erlasse, Richtlinien

Die Entwicklung der Konzeption der Villa Concordia geschieht in Kooperation aller Partner auf der Grundlage

- der gültigen Richtlinien des Erlasses zum Außerunterrichtlichen Angebot des Landes NRW,
- des gültigen Schulgesetzes des Landes NRW,
- der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach,
- des gültigen Schulprogramms,
- des Leitbildes des Trägers,
- der fachlichen Standards und Ziele der Jugendhilfe unter Einbeziehung des konkreten Bedarfs.

Dies bildet die Grundlage zur besseren Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit der Eltern.

Derzeit betreuen wir 130 Kinder bis 15:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr.

2.2. Sozialpädagogisches Konzept

Unsere Arbeit richtet sich nach sozialpädagogischen Konzepten, die die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in einem ganzheitlichen Zusammenhang erfasst und damit Bildungsqualität verbessert. Chancengleichheit für Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft wird gefördert. Durch unser jahrgangsübergreifendes Konzept findet soziales Lernen statt.

2.3. Unsere Arbeitsstruktur

Die Kinder werden, nach Klassenzugehörigkeit, den vier Gruppenleitungen zugeordnet.

Der Gruppenleitung obliegt die Kontrolle der Anwesenheit, sie ist Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Lehrer. Bei ihr laufen relevante Informationen aus den verschiedenen Bereichen des täglichen Erlebens zusammen.

Trotz der organisatorischen Gruppenzugehörigkeit arbeiten wir nach einem offenen Konzept. Die Kinder sind also nach dem Mittagessen nicht an ihre Gruppe gebunden, können daher ihre Spielpartner aus anderen Gruppen frei wählen. Das gesamte pädagogische Team steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Festlegung auf bestimmte Räumlichkeiten findet nicht statt.

3. Kooperationen

Regelmäßiger Austausch und gemeinsame Besprechungen sind elementarer Bestandteil in der Zusammenarbeit zwischen dem außerunterrichtlichen Angebot und Träger, Schule und Eltern.

3.1. Träger (siehe Punkt 12 Links)

Die Leitung der Villa nimmt in 14-tägigem Rhythmus an Teamgesprächen teil.

Die Villa Concordia ist eingebunden in das Leben der evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen. Wir beteiligen uns am Gemeindefest und dem Adventsfenster. Auch die Räumlichkeiten der Kirche stehen uns zur Verfügung, sowie die Bücherei. Zusätzlich können wir die Ressourcen des ev. Familienzentrums in der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ nutzen.

Die Leitung der Villa ist im Ausschuss für Kindertageseinrichtungen vertreten.

3.2. Schule (siehe Punkt 12 Links)

Das Team der Villa Concordia setzt sich wöchentlich zu einer Teambesprechung zusammen, um organisatorische und pädagogische Inhalte zu besprechen. Hier nimmt auch die Schulleitung teil.

Die Lehrerkonferenz findet alle 14 Tage statt. Es nehmen die Schulleitung, das Lehrerkollegium und die Leitung der Villa teil.

Die Villa schließt sich der Konzeption der Schule an, sowie Entscheidungen des täglichen Ablaufs. Schule und Villa arbeiten nach einem gemeinsamen Schutzkonzept.

3.3. Elternarbeit

Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein Elternrat gewählt.

Aus diesem Elternrat werden Eltern in den Beirat gewählt. Dieser setzt sich zusammen aus der Leitung und Stellvertretung der Villa Concordia, der Schulleitung und Stellvertretung, dem Trägervertreter und ein Mitglied des Presbyteriums sowie den Elternvertretern.

Hier werden Sachverhalte grundsätzlicher Art, Kinderwünsche, strukturelle Änderungen, personelle und finanzielle Planung, Festlegung der Schließungszeiten u. a. besprochen. Betroffene Entscheidungen werden anschließend in der Schulkonferenz, sowie im Ausschuss für Kindertageseinrichtungen, bzw. Presbyterium als Beschlussvorlage vorgelegt.

3.4. Externe Anbieter

Es findet eine enge Kooperation mit dem Jugendzentrum FrESch und dem TuS Schildgen statt.

4. Personal

4.1. Personal

Derzeit ist unser Personal folgendermaßen aufgestellt:

1 Einrichtungsleitung

4 Gruppenleitungen

2 Ergänzungskräfte

1 FSJ'ler optional

1 Hauswirtschaftskraft

Immer wieder gerne Praktikanten in der Berufsausbildung zum Erzieher/Erzieherin.

4.2. Lernzeit

Fünf Honorarkräfte der Villa unterstützen die Lehrkräfte in der täglichen Lernzeit am Vormittag.

Gemäß des Lernzeitenkonzepts der Concordiaschule alle Kinder gleichermaßen von den Mitarbeitenden der Villa.

5. Betreuung

5.1. Betreuungszeiten und Teilnahmepflicht, Entlasszeiten

Die Villa gewährleistet die Betreuung der Kinder von montags bis freitags, bis 15 Uhr oder 16.30 Uhr.

Entsprechend dem mit dem Träger der Villa Concordia, der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen, geschlossenen Betreuungsvertrags, und des Erlasses des Landes NRW, verpflichten sich die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind in der Regel an fünf Tagen in der Woche, bis mindestens 15:00 Uhr die Villa besucht (Teilnahmepflicht).

Ein Verlassen der Einrichtung ist nur um 15:00 Uhr möglich. Kinder mit einem Betreuungsvertrag bis 16:30 Uhr, können um 15:00 Uhr oder um 16:30 Uhr die Villa verlassen.

Für Ausnahmen ist eine vorherige Absprache mit der Einrichtungsleitung der Villa nötig und muss spätestens einen Tag vorher schriftlich beantragt werden.

5.2. Ausnahmen

1. Nach vorheriger, schriftlicher Mitteilung kann das Kind an einem festgelegten Wochentag der Villa fernbleiben.
2. Einmal pro Woche ist ein frühzeitiges Verlassen der Villa grundsätzlich in all den Fällen möglich, in denen auch eine Befreiung bzw. Beurlaubung vom Schulunterricht möglich wäre (§43 SchulG NRW). Ein frühzeitiges Verlassen der Villa könnte beispielsweise erfolgen, um dem Kind die Teilnahme an externen außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. Instrumentalunterricht, Vereinssport, Nachhilfe), die nur und ausschließlich während der Villa- Zeiten angeboten werden zu ermöglichen. Dies ist ebenfalls möglich, um an muttersprachlichem Unterricht oder religiösen Veranstaltungen, am Kommuniionsunterricht oder Glaubenskurs, teilzunehmen.
3. Ein Fernbleiben ist zusätzlich möglich, um einen Arzt- oder Therapietermin wahrzunehmen.

5.3. Schließzeiten

Geschlossen ist die Villa Concordia in der dritten, vierten und fünften Woche der Sommerferien, zwischen Weihnachten, Neujahr und Rosenmontag. Alle weiteren Schließungstage werden mit dem Elternrat und der Schule abgestimmt und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

5.4. Aufsicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Offenen Ganztagsgrundschule obliegt den Eltern. An Unterrichtstagen wird die Aufsicht der Kinder beim Wechsel vom Unterricht zum außerunterrichtlichen Angebot durch die Villa wahrgenommen.

Die Aufsichtspflicht des außerunterrichtlichen Angebotes der Evangelischen Kirchengemeinde erstreckt sich auf die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten, in der Schülerinnen und Schüler an dem außerunterrichtlichen Angebot teilnehmen. Die Aufsichtspflicht endet, wenn die Schülerinnen und Schüler pünktlich zum Ende der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit entlassen werden (Entlasszeiten).

Während der Öffnungszeiten in den Schulferien (ab 07:30 Uhr) beginnt die Aufsichtspflicht erst mit dem Eintreffen der Kinder in der Einrichtung. Die Verantwortung für den Schulweg obliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.

5.5. AGs

Die AG-Struktur ergibt sich aus den Interessen der Kinder und richtet sich an die Kinder mit einem Betreuungsplatz bis 16:30 Uhr!

Partner sind der TuS Schildgen, KOT FrESch oder evangelische und katholische Kirchengemeinde.

Die AGs können von den Kindern zu Beginn des Schuljahres gewählt werden und starten nach den Herbstferien. Die Eltern erhalten dazu ein Anmeldeformular. Die Teilnahme an den AGs ist freiwillig und sollte gemeinsam mit dem Kind abgestimmt werden. Nach Vergabe eines AG-Platzes ist die Teilnahme verbindlich.

Die AG- Anleiter stehen in einem laufenden Austausch mit den Mitarbeitenden der Villa.

5.6. Mittagessen

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagstisch ist verpflichtend.

Das Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Tages. Wir starten mit einer Erzählrunde und die Kinder lesen den Speiseplan vor. Die Kinder werden an das Thema Ernährung und Tischsitten herangeführt und können sich in entspannter Atmosphäre austauschen. Die Kinder nehmen am Tischdienst teil.

Der wöchentliche Speiseplan folgt den „Rahmenkriterien für das Verpflegungsangebot in Schulen“ („Bremer Checkliste“), des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Zum Essen wird Mineral- und Leitungswasser angeboten.

5.6.1. Caterer

Das Mittagessen wird täglich frisch von einem externen Anbieter geliefert.

5.6.2. Essensgeld

Das Essensgeld von derzeit monatlich 60,-€, wird eingezogen. Dieser Betrag beinhaltet eine Mischkalkulation, aus der u.a. auch die Hauswirtschaftskraft finanziert wird. Eine Einzugsermächtigung hierzu wird den Vertragsunterlagen beigelegt.

6. Ferien

In den Ferienangeboten steht eine bedarfsgerechte und erlebnisreiche Gestaltung der schulfreien Zeit der Kinder im Vordergrund. Hier wird darauf geachtet, dass die Kinder ihre Zeit frei gestalten können. Selbstverständlich werden täglich Spiel- oder Bastelangebote gemacht.

Es gibt hierzu rechtzeitig eine Ferienanmeldung. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Abgabe der Ferienanmeldung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Teilnahme an Ferienprogrammen ist freiwillig, aber nach Anmeldung verbindlich.

6.1. Öffnungszeiten in den Ferien

Die Villa ist von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr für alle Kinder geöffnet. Für Kinder mit einem Betreuungsplatz bis 16:30 Uhr gilt bis 16:30 Uhr. Flexibles Abholen ist in den Ferien möglich.

6.2. Ferienangebote

Die Durchführung der Ferienangebote übernimmt in der Regel das Villa-Team. Es können auch externe Anbieter, wie z.B. das Jugendzentrum FrESch sein.

Tagesausflüge wie zum Tierpark Reuschenberg, Papiermuseum, Naturgut Ophoven usw. können ebenfalls ein Teil des Programms sein.

Die Angebote orientieren sich an der Altersstruktur und den jahreszeitlichen Besonderheiten. Die geplanten Aktivitäten werden bei gruppeninternen Veränderungen, ungeeigneten Wetterlagen o.ä. kurzfristig den neuen Voraussetzungen angepasst.

6.3. Finanzierung ggf. Elternanteil

Zusätzlich zu den monatlichen Kosten für die Villa kann hier ein separater Kostenbeitrag erhoben werden.

6.4. Mitteilung Abwesenheit bei Krankheit

Bei Erkrankung des Kindes muss eine entsprechende Information an die Villa telefonisch oder per E-Mail bis 09:00 Uhr erfolgen.

7. Informationen Verträge

7.1. Anmeldeverfahren

Zeitgleich mit dem Anmeldeverfahren der Concordiaschule Schildgen, liegen Anmeldeformulare für die Ganztagsbetreuung bereit.

7.2. Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach. Voraussetzung für einen Platz im außerunterrichtlichen Angebot sind Wohnort in Bergisch Gladbach, eine Berufstätigkeit, alleinerziehend, Geschwisterkind oder andere besondere Gründe.

Zeitgleich mit der Bestätigung des Schulplatzes erhalten alle Familien die Information, ob Sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen haben.

Alle Eltern, die eine Absage erhalten, werden auf eine interne Warteliste gesetzt. Sobald es einen freien Betreuungsplatz gibt, rückt ein Kind von dieser Warteliste nach. Die Entscheidung hierüber trifft eine im Beirat gewählte Gruppe mit Vertretern aus Villa, Eltern und Schule.

7.3. Vertragslaufzeit

Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Der Vertrag endet ohne besondere Kündigung spätestens mit Verlassen der Gemeinschaftsgrundschule Schildgen.

7.4. Kündigung

Der Vertrag ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende, Stichtag 31. Januar, schriftlich kündbar. Für Änderungen der Betreuungszeit gilt die gleiche Frist.

Der Träger ist berechtigt den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird. Eine Kündigung würde nach vorheriger, schriftlicher Abmahnung, mit einer Frist von sechs Wochen erfolgen.

7.5. Ein zeitlich begrenzter Ausschluss der Betreuung kann erfolgen:

- Im Falle schwerwiegender oder häufig wiederkehrender Verletzungen der Hausregeln
- Gefährdung von anderen Kindern oder Mitarbeitenden

Ein Kind kann bis zu zwei Kalenderwochen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Diese Maßnahme erfordert eine einvernehmliche Entscheidung zwischen der Schulleitung und der Leitung der Villa. Die Personensorgeberechtigten werden vorher über die Maßnahme informiert, und idealerweise in nachfolgende Handlungswege einbezogen.

7.6. Einzugsermächtigung Mittagessen

Zu Ihrem Betreuungsvertrag erhalten Sie ein entsprechendes Formular

7.7. Erlaubnis zur Verwendung von Fotos

Zu Ihrem Betreuungsvertrag erhalten Sie ein entsprechendes Formular

8. **Erreichbarkeit**

Anschrift:

Offene Ganztagschule Villa Concordia
Concordiaweg 20
51467 Bergisch Gladbach

Leitung:

Silke Menzendorf
Tel.: 02202-9649701
Fax: 02202-9649702

E-Mail: [ogs -at- andreaskirche-schildgen.de](mailto:ogs-at-andreaskirche-schildgen.de)

9. **Verwaltung**

Evangelisches Verwaltungsamt Köln Rechtsrheinisch
Beauftragter der Kirchengemeinde in Verantwortung des Presbyteriums

10. Beratungsstellen

Evangelisches Familienzentrum Schneckenhaus
Evangelische Familienberatungsstelle Bensberg
Diakonisches Werk Köln und Region
Schulreferat des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region
Jugendamt Bergisch Gladbach
Schulamt Bergisch Gladbach

11. Fortbildungen

- Alle zwei Jahre „Erste Hilfe am Kind“
- Schutzkonzept
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen über aktuelle pädagogische Themen

12. Links

www.andreaskirche-schildgen.de
www.concordiaschule-schildgen.de

Diese Version der Konzeption der OGS Schildgen „Villa Concordia“, tritt am 01.06.2023 in Kraft.